

# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**  
vom **09. Februar 2023 um 19:30 Uhr**  
im Sitzungssaal der Gemeinde, Markt 16.

## Anwesende:

- |   |                               |
|---|-------------------------------|
| 1. Bgm <sup>in</sup> Barbara Payreder als Vorsitzende | 11. GR Martin Kloibhofer      |
| 2. Vz.-Bgm Manfred Nenning                            | 12. GR Alexander Plaimer      |
| 3. GV DI. Florian Kloibhofer, BSc.                    | 13. GR Leopold Enengl         |
| 4. GV Karl Holzweber                                  | 14. GR Walter Prandstätter    |
| 5. GR Ludwig Peirleitner                              | 15. GV Kurt Steindl           |
| 6. GR Marlen Nenning                                  | 16. GR Helmut Leonhartsberger |
| 7. GR Johannes Haider                                 | 17. GR Gebhard Prandstätter   |
| 8. GR Peter Scherscher                                | 18. GRE Claudia Steindl       |
| 9. GR Hildegard Payreder                              | 19. GRE Karl Heindl           |
| 10. GR Sandra Cárdenas Lara                           |                               |

Der Leiter des Gemeindeamtes und als Schriftführer: AL. Mag. Erwin Haderer, M.A.  
Als Zuhörer sind anwesend:

## entschuldigt:

GR Christian Steindl  
GR Alona Kaindl

## Ersatz/für:

GRE Claudia Steindl LISTE für GR Christian Steindl  
GRE Karl Heindl LISTE für Alona Kaindl

Die Bürgermeisterin Barbara Payreder eröffnet als Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um **19:30 Uhr** und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihr als Bürgermeisterin einberufen wurde;
- die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 02. Februar 2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage kundgemacht wurde;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

AL Mag. Erwin Haderer, MA wird zum Schriftführer bestellt.

## Sitzungsprotokoll:

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 15.12.2022 liegt noch während der Sitzung für die Gemeinderatsmitglieder zur Einsichtnahme auf und gilt nach Ablauf der Sitzung als genehmigt.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Abstimmungsart durch Handerheben festzulegen.

Sodann geht die Bürgermeisterin auf die Tagesordnung über.

## **Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Protokoll
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Bericht Bauausschuss
4. Bericht Kulturausschuss
5. Bericht Umweltausschuss
6. Bericht Sozial- und Familienausschuss
7. Bericht Wirtschaftsausschuss
8. Tarifgestaltung Freibad-Areal 2023 – Beschlussfassung
9. Endvermessung/Teilungsplan „Markt-Süd Aichhorn/Leinmüller“ / Verordnung über die Auflassung einer öffentlichen Straße – Beschlussfassung
10. Vergabe – Kläranlage Pabneukirchen – Anpassung an den Stand der Technik – Elektrische Ausrüstung – Beschlussfassung
11. Vergabe – Kläranlage Pabneukirchen – Anpassung an den Stand der Technik – Erd-, Baumeister-, Installations- und Professionistenarbeiten – Beschlussfassung
12. Darlehensurkunde Zwischenfinanzierung „Altstoffsammelzentrum Pabneukirchen“ - Änderungsbeschluss
13. Allfälliges

### **TOP 1) Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Protokoll**

Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Mitglieder zur Gemeinderatssitzung. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der letzten Sitzung liegt noch während der Sitzung für die Gemeinderatsmitglieder zur Einsichtnahme auf und gilt nach Ablauf der Sitzung als genehmigt.

### **TOP 2) Bericht der Bürgermeisterin**

Die Bürgermeisterin macht einen kurzen Rückblick:

Das Heizwerk in der Kläranlage ist in Betrieb, das Schützenheim ist ebenso angeschlossen. Die Bürgermeisterin bedankt sich an dieser Stelle für die Zusammenarbeit mit dem Schützenverein. Der Abtransport der beiden Gastanks durch die Fa. Lindner wurde von diesem organisiert, somit konnten hier Kosten eingespart werden.

Zwischenstand Sozialräume Bauhof: Man befindet sich im Zeitplan, voraussichtliche Fertigstellung Ende April.

Widmung Markt-Süd: Vom Land OÖ ist die schriftliche Genehmigung eingetroffen, es handelt sich um 8 Baugründe. Die Fa. Eitler hat bereits mit den Planungen begonnen.

In Pabneukirchen wird es wieder einen Stammtisch für pflegende Angehörige geben. Dieser findet voraussichtlich ab Ende März im Pfarrzentrum statt, geleitet werden die Stammtische von Karolin Schwaiger und Christine Praher.

Das Ortskernentwicklungsprojekt wurde gestartet. Es gab bereits eine Besprechung in Bad Kreuzen. Die Ausschreibungen werden nun vorbereitet.

Klimaenergiemodellregion Bezirk Perg: Die schriftliche Zusage ist eingetroffen, auch hier wird demnächst eine Besprechung stattfinden.

TOP 4 Bericht Kulturausschuss erfolgt sogleich:

Es gab eine Sitzung im Jänner. Die Bürgermeisterin lädt sehr herzlich zum Faschingsumzug ein. Auch ein Kinderfasching findet statt. An dieser Stelle bedankt sich Barbara Payreder bei Sandra Cardenas und Marlen Nenning, die die Organisation des Kinderfaschings mit Unterstützung von Sandra Herndl übernommen haben.

Bezüglich Kultursommer gibt es auch heuer wieder drei Termine (1. Juli, 15. Juli und 11. August), der GR wird um Unterstützung bei der Bewerbung gebeten.

Am 30.4. wird der Maibaum aufgestellt.

### **TOP 3) Bericht Bauausschuss**

DI GV Florian Kloibhofer berichtet, dass es keine Ausschusssitzung seit der letzten Gemeinderatssitzung gab, da es noch keine Rückmeldung bzgl. Widmungsanpassung ASZ gibt.

Auch bzgl. Widmung Hinterleitner Andreas gibt es noch keine Rückmeldung.

### **TOP 4) Bericht Kulturausschuss**

Siehe Bericht der Bürgermeisterin.

### **TOP 5) Bericht Umweltausschuss**

GV Kurt Steindl berichtet von der letzten Sitzung im Jänner. Hauptthema war die Erschließung ASZ. Auch wenn es kostspielig ist, ist die Grabung von einem Kanal notwendig. Weitere Kanalprojekte (FF-Haus, Kläranlage) können angehängt werden hinsichtlich des Lukrierens von Fördermöglichkeiten.

Kanalprojekt „Holzhäuser“: Angebot der Fa. Eitler bzgl. Projektierung und Bauleitung ist eingetroffen, es wird empfohlen das Projekt „Holzhäuser“ weiterzuverfolgen.

Die Flurreinigungsaktion „Hui statt Pfui“ findet auch heuer wieder statt. Der Umweltausschussobmann lädt dazu alle sehr herzlich ein. Sammelzeitraum: 17.3.-26.3.2023

GR Walter Prandstätter erkundigt sich, ob es schon eine Kostenschätzung gibt, was die Kanalgrabung ASZ betrifft, was der Umweltausschussobmann verneint. Die Frage ist, ob es einen Plan B (ev. Senkgrube) gibt, falls das Projekt den Kostenrahmen sprengt. GV Kurt Steindl informiert, dass es keine Alternative zur Grabung eines Kanals gibt.

### **TOP 6) Bericht Sozial- und Familienausschuss**

GV Manfred Nenning berichtet von der letzten Sitzung und verweist auf TOP 8. Weiters wurde im Ausschuss ein kleiner Ausblick auf das kommende Jahr gemacht. Die Ferienpassaktion wird wieder

stattfinden. Im Rahmen dieser wird der Sozial- und Familienausschuss am 8.7. ein Fest für Kinder im Freibad organisieren.

### **TOP 7) Bericht Wirtschaftsausschuss**

GV Karl Holzweber berichtet, dass es zwischenzeitlich keine Sitzung gab.

### **TOP 8) Tarifgestaltung Freibad-Areal 2023 – Beschlussfassung**

GV Manfred Nenning informiert, dass grundsätzlich – auch in Abstimmung mit dem Verein Freunde des Freibads – keine Tarifierhöhung für 2023 vorgesehen ist.

Herzlich Willkommen im  
Freibad Pabneukirchen



#### Öffnungszeiten an Badetagen:

geöffnet ab: an Werktagen: ab 13.00 Uhr an Samstagen, Sonn- und Feiertagen: ab 11.00 Uhr	geöffnet bis: Montag - Sonntag: bis 20.00 Uhr Badeschluss: 15 Minuten vorher
---	--

Kontakt – bei Wünschen, Beschwerden, Anfragen,... bitte anrufen:

**Badewart-Hotline ☎ 0680/11 76 341**

Gemeindeamt ☎ (07265) 5255-0 (zu den Amtszeiten)

#### Benützungsentgelt für die Inanspruchnahme der Liegewiese, der WC-Anlagen und Umkleidekabinen 2023:

	€
<b>I. Tageskarte</b>	
• Für Erwachsene ab 18. Lebensjahr	3,20
• Für jugendliche Personen vom 15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr <u>(mit Ausweis!)</u>	2,30
• Für Schüler, Studenten, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler bis zum vollendeten 20. Lebensjahr <u>(mit Ausweis!)</u>	2,30
• Für Kinder vom 6. – 15. Lebensjahr (in Verbindung mit der ÖÖ. Familienkarte in Begleitung mit einem Elternteil ist nur für das 1. Kind zu bezahlen, alle anderen Kinder sind frei)	1,60
• Für Schüler im geschlossenen Klassenbereich oder Jugendgruppen mit Lehrer oder Erzieher als Aufsicht	1,40
• Im Rahmen des <u>Tumunterrichtes für die Pabneukirchner Schulen</u>	Frei
<b>II. Abendkarten: (ab 16:00 Uhr)</b>	
• Für Erwachsene ab 18. Lebensjahr	1,90
• Für jugendliche Personen vom 15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr <u>(mit Ausweis!)</u>	1,60
• Für Schüler, Studenten, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler bis zum vollendeten 20. Lebensjahr <u>(mit Ausweis!)</u>	1,60
• Für Kinder vom 6. – 15. Lebensjahr	1,10
<b>III. Saisonkarten:*</b>	
• Für Erwachsene ab 18. Lebensjahr*	45,00
• Für Familien (Ehepartner) mit Kindern bis zum vollendeten 15. Lebensjahr *	67,00
• Für jugendliche Personen vom 15. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr <u>(mit Ausweis!)*</u>	32,00
• Für Schüler, Studenten, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler bis zum vollendeten 20. Lebensjahr <u>(mit Ausweis!)</u>	32,00
• Für Kinder vom 6. – 15. Lj.*	21,00

\*Die Altersbegrenzungen der Saisonkarten beziehen sich auf das Erreichen des jeweiligen Alters vor Saisonbeginn (15. Mai). Wenn die Altersgrenze während der Saison erreicht wird, gilt die Karte für die gesamte Saison!

GV Kurt Steindl begrüßt, dass auch im Hinblick auf die Teuerungen in vielen Bereichen hier keine Änderung geplant ist. Weiters erkundigt er sich bzgl. Abgang im letzten Jahr.

GV Manfred Nennung informiert kurz über die vorliegenden Zahlen und berichtet, dass die Abgangsdeckung ca. 50 % beträgt, somit wurde die Zielvorgabe erreicht. In der Zwischenzeit wurde auch das Dach des Gebäudes erneuert, es gibt einen externen Spender für die neuen Solarpaneele. Die Umsetzung und Montage erfolgen dann in Abstimmung mit den Freunden des Freibads.

An dieser Stelle ein großer Dank an den Verein Freunde des Freibads.

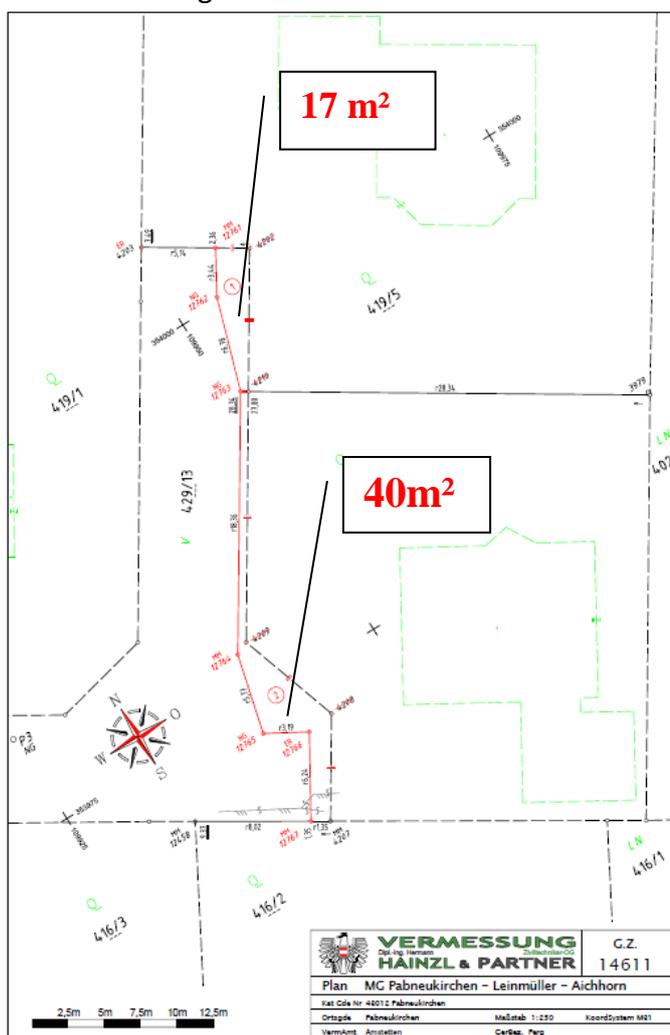
GV Manfred Nennung merkt noch an, dass die angesprochene Tarifgestaltung nur die Eintrittspreise betrifft, bei den Buffetpreisen wird eine Anpassung erfolgen müssen.

### **Beschluss des Gemeinderates:**

Auf Antrag von Bgm<sup>in</sup>. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Tarifgestaltung Freibad-Areal 2023.

### **TOP 9) Endvermessung/Teilungsplan „Markt-Süd Aichhorn/Leinmüller“ / Verordnung über die Auflassung einer öffentlichen Straße – Beschlussfassung**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Endvermessung laut Grundsatzbeschluss vom letzten Sommer stattgefunden hat. Es geht um 17 m<sup>2</sup> (Fam. Leinmüller) und 40 m<sup>2</sup> (Familie Aichhorn). Ablöse: 32 €/m<sup>2</sup>. Die Vermessungskosten werden von den Käufern übernommen.



Marktgemeinde Pabneukirchen  
Markt 16  
4363 Pabneukirchen

Perg, am 22.12.2022

An das  
Vermessungsamt Amstetten  
Graben 7  
3300 Amstetten

**Betreff:** Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl.Nr. 3/1930 i.d.F. BGBl. I Nr. 100/2008 gemäß §§ 15 ff

**Anlagen:**  
= 1 Teilungsplan - Gleichstück für das Grundbuch  
= 1 Gemeinderatsbeschluss

Die Marktgemeinde Pabneukirchen stellt durch ihren unterfertigten Bürgermeister den Antrag, beim zuständigen Bezirksgericht die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes des IKV Dipl.-Ing. Hainzl & Partner ZT OG GZ. 14611 vom 22. Dezember 2022 nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff des LiegTeilG wie folgend zu veranlassen:

- lastenfremd bezüglich aller Trennstücke gemäß V 408

**Gleichzeitig wird beurkundet:**

1. Die im oben angeführten Teilungsplan zu verbüchermenden Besitzänderungen der fertiggestellten Anlage gemäß §§ 15 ff LiegTeilG sind herbeigeführt.
2. Die neuen Grenzen der Anlage wurden im Zuge der Grenzverhandlung vom 1. Dezember 2022 in der Natur festgelegt.
3. Der grundbücherlichen Übertragung liegen folgende Rechtstitel zugrunde:
  - die zivilrechtlichen Vereinbarungen mit Eigentümer und Buchberechtigten (liegen beim Antragsteller vor)
  - Gemeinderatsbeschluss vom ..... (als Anlage beiliegend)Die Widmung zum Gemeingebrauch und/bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch wird bestätigt.
4. Die beteiligten Eigentümer und Buchberechtigten erheben keinen Einwand gegen die beabsichtigte und beantragte grundbücherliche Durchführung.

Der Antragsteller haftet mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§ 20 LiegTeilG)

Hieraus sind Hindernisgründe für eine solche Durchführung nicht bekannt. Es sind keine Rechtsmittelverfahren anhängig.

Der Bürgermeister:

R.S.

# **VERORDNUNG**

## **über die Auflassung einer öffentlichen Straße**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pabneukirchen hat in seiner Sitzung vom 09.02.2023 gemäß § 11 (3) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF. iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 (1) der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, beschlossen:

### § 1

Das öffentliche Gut auf dem Grundstück 429/13 KG Pabneukirchen wird teilweise aufgelassen, weil es wegen mangelnder Nutzung und fehlenden Bedarf für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist bzw. nie als öffentliches Gut dienlich war.

### § 2

Die genaue Lage des aufgelassenen Weges ist aus dem Teilungsplan GZ 14611 vom 01.12.2022 durchgeführt von Vermessungsbüro Hainzl & Partner ersichtlich, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

### § 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990 idgF. durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechts-wirksam.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Payreder  
Bürgermeisterin

### **Beschluss des Gemeinderates:**

Auf Antrag von Bgm<sup>in</sup>. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Endvermessung/Teilungsplan „Markt-Süd Aichhorn/Leinmüller“ / Verordnung über die Auflassung einer öffentlichen Straße.

### **TOP 10) Vergabe – Kläranlage Pabneukirchen – Anpassung an den Stand der Technik – Elektrische Ausrüstung – Beschlussfassung**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass drei Angebote vorliegen.



Amt der OÖ. Landesregierung  
Direktion Umwelt- u. Wasserwirtschaft  
Abteilung Wasserwirtschaft  
Kärntner Straße 10-12  
4021 Linz

Niederreithstraße 43, A-4020 Linz  
Tel.: (0732) 65 60 88  
Fax: (0732) 66 03 69  
e-mail: ztkanzlei@eitler.at  
www.eitler.at

FN: 272451p, Landesgericht Linz  
UID: ATU 62235977

Linz, 12.01.2023  
GZ22046/DI Aigner/VF

**Marktgemeinde Pabneukirchen  
Abwasserbeseitigungsanlage – BA 09  
Kläranlage Pabneukirchen  
Anpassung an den Stand der Technik  
Elektrische Ausrüstung  
Ausschreibungsergebnis mit Ersuchen um Zustimmung  
zur vorgesehenen Vergabe,  
Zi.: noch nicht bekannt  
Art des Auftrages: **Bauftrag**  
Wahl des Verfahrens: **nicht offenes Verfahren ohne vorherige  
Bekanntmachung**  
Wahl des Zuschlagsprinzips: **Billigstbieterprinzip****

## **1) Allgemeines**

Die gegenständliche Ausschreibung im nicht offenen Verfahren nach dem Billigstbieterprinzip umfasst die Elektrische Ausrüstung für die ABA – Kläranlage Pabneukirchen Anpassung an den Stand der Technik.

Das angeführte Vergabeverfahren wurde aus den im Unterschwellenbereich gemäß BVergG zugelassenen Verfahren auf Grundlage der Kostenschätzung vom 22.11.2022 gewählt. Entsprechend dem angeführten Zuschlagsprinzip wird der Zuschlag dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt bzw. sind Alternativangebote nicht zugelassen.

Für das gegenständliche Bauvorhaben (Sandfang, Rechen) wird eine wasserrechtliche Bewilligung beantragt.

Die vorliegende Ausschreibung umfasst folgende Anlagenteile im Detail:

- Erneuerung der Installation des Entleerungspumpwerkes
- Absperrschieber Zulauf im Regenbecken
- Schotter- und Geschiebefang inkl. Belüftung
- Wartung und Sanierung der Spülkippe
- Erneuerung Rechenanlage und Einbau Sandwäscher
- Erneuerung Motor Sandfang-Rührwerk
- Schneckenpumpwerk: Erneuerung Rücklaufschlamm Schnecke
- Zulauf- und Rücklaufschlamm Messung in den vorhandenen Venturigerinnen
- Fettabscheider im Verteilerschacht Belebungsbecken
- Erneuerung Belüftungsanlage Belebungsbecken
- Einbau von Rührwerken in den Belebungsbecken
- Ev. Ablaufprobenehmer
- Trübwasserpumpe Schlamm silo
- Austausch sämtlicher Schieber und Pumpen im Schlamm schacht, Stapelbehälter, Belebungsbecken, Nachklärbecken und Schlamm silo
- Adaptierung, Erneuerung bzw. Anpassung der Nutzwasseranlage
- Erneuerung bzw. Austausch von beschädigten bzw. nicht mehr entsprechenden Kabeln
- Erneuerung bzw. Sanierung bestehender Vorort Steuerungssäulen
- Sanierung und Anpassung sanitäre Anlagen und Heizung auf der Kläranlage
- Außenbeleuchtung Kläranlage Anpassung an den Stand der Technik
- Demontagearbeiten von alten Anlageteilen.
- Aufrechterhaltung des Betriebes während der Umbauphase
- Leitsystem Anpassung an den Stand der Technik

#### D2.1 Technische Beschreibung

Der gegenständliche Bauumfang sieht im Wesentlichen die Herstellung folgender Anlagenteile vor:

- Niederspannungsverteilungen
- Steuerverteiler
- Anpassung Installation/Verkabelung/Beleuchtung
- Außenbeleuchtung
- Anpassung Erdung u. Blitzschutz
- Stationäres Notstromaggregat
- Messtechnik
- SPS inkl. Anlagensoftware
- Erweiterung und Update Prozessleitsystem inkl. EDV-Komponenten

Das Wandlerrmessfeld, die Niederspannungsverteilung und die Steuerverteiler werden im bestehenden Betriebsgebäude in der Warte komplett neu errichtet bzw. in das bestehenden Schaltschrankgerüst integriert. In den Steuerverteilern in der Warte sind sämtliche Motorabgänge für die Kläranlage untergebracht.

Die Steuerung des Anlagenbetriebes erfolgt mittels SPS und PLS. Die Kommunikation zwischen den Steuersäulen und Fremdverteilern erfolgt mittels LWL.

Ein stationäres Notstromaggregat mit automatischer Umschaltung, welches im Bereich der Schlamm silos situiert wird, versorgt bei Spannungsausfall alle für den Kläranlagenbetrieb erforderlichen Aggregate.

Im Bereich Rechenraum ist eine bestehende Gaswarnanlage vorgesehen, welche beim Auftreten von einem Gasalarm alle nicht explosionsgeschützten Einrichtungen abschaltet. Die Beleuchtung ist explosionsgeschützt auszuführen.

Die Erdungs- und Blitzschutzanlage ist auf den Stand der Technik zu bringen und entsprechend anzupassen.

Im Bereich des Regenüberlaufbeckens, der Belebungsbeckens und des RLS-Schacht sind Steuersäulen vorgesehen in denen Bedienelemente für die Vorort Bedienung, Anzeige u. dgl. vorgesehen sind.

In allen anderen Bereichen sind Vorortschalter bzw. Vorortbedienstellen vorzusehen.

Im Betriebsgebäude wird der Datensammler (Server) für das Prozessleitsystem inkl. zugehöriger EDV Hard- u. Software untergebracht. Dazu wird in der Warte ein 19" Schrank aufgestellt.

Eine Klimatisierung von der Warte ist vorgesehen.

Im Bereich Warte und Labor wird die Beleuchtung erneuert.

Die Beleuchtung im Außenbereich erfolgt durch Lichtmaste mit LED-Leuchten, sowie zusätzlich LED-Strahler an den Bauwerken.

Für die Überwachung des Einfahrtsbereiches, sowie weitere Anlagenteile sind Kameras vorgesehen, welche teils auf Lichtmast bzw. an Bauwerken angeordnet werden.

Im Angebot ist vertraglich festgelegt, dass die Anbieter 5 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist an ihre Angebote gebunden sind.

Der Fertigstellungstermin ist mit 27.10.2023 pönalisiert. Die Angebotslegung erfolgte zu veränderlichen Preisen.

Für das Bauvorhaben wird bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH um Förderung angesucht.

Das Amt der OÖ. Landesregierung wurde mit Schreiben vom 23.11.2022 von der Ausschreibung verständigt.

Die Ausschreibung der Arbeiten erfolgte auf Grundlage der zu erwartenden Förderverträge und der darin enthaltenen Vorgaben (Bundesvergabegesetz).

Grundlage der Ausschreibung war die vom Planer der gegenständlichen Anlage, Dipl. Ing. Eitler & Partner Ziviltechniker GmbH, Niederreithstr. 43, 4020 Linz, vorgegebene Art der Ausführung.

Die Angebotsabgabe war bis 12.12.2022, 11:00 Uhr im Marktgemeindeamt Pabneukirchen möglich, wo auch am selben Tag um 11:15 Uhr die Angebotseröffnung stattfand.

Insgesamt wurden 3 Angebote angefordert, bis zum festgesetzten Zeitpunkt waren 3 Angebote rechtzeitig eingelangt.

## **2) Verzeichnis der eingelangten ungeprüften Angebote**

(Reihung nach Angebotspreisen)

<u>Bieter</u>	<u>Summe ohne USt</u>
1. Elektro & Electronic Landsteiner GmbH, Amstetten	€ 358.000,00
2. Enzlberger GmbH, Wolfers	€ 409.269,56*
3. Zemsauer Elektrotechnik GmbH, Waldneukirchen	kein Angebotspreis**

\*\* Das Angebot ist unvollständig (sh. Pkt. 7)

## Verzeichnis der nicht ausgeschiedenen Angebote

(Reihung nach Angebotspreisen)

### **Geprüfte Angebote:**

Bieter	Summe ohne USt.
1. Elektro & Electronic Landsteiner GmbH, Amstetten	€ 358.000,00
2. Enzlberger GmbH, Wolfers	€ 409.269,56*
Korrigierte Gesamtsumme	€ 408.776,08

### **Nicht geprüfte Angebote:**

Bieter	Summe ohne USt.
3. Zemsauer Elektrotechnik GmbH, Waldneukirchen	kein Angebotspreis**

\* Sh. Pkt. 3

\*\* Das Angebot ist unvollständig (sh. Pkt. 7)

### **3) Rechnerische Überprüfung**

Entsprechend den Vorbemerkungen der Ausschreibung werden rechnerisch fehlerhafte Angebote ausgeschieden, wenn die Summe der Absolutbeträge aller Berichtigungen erhöhend oder vermindern 2 % oder mehr des ursprünglichen Gesamtpreises ohne Umsatzsteuer beträgt, oder der Rechenfehler eine Reihungsänderung zur Folge hat.

In dem geprüften Angebot des Billigstbieters war kein Rechenfehler.

Im geprüften Angebot der Fa. Enzlberger GmbH wurden bei der Pos. 06.14.22G (Fernausschalter RE 16A b.230 V 2K) 14 Stk. anstatt der ausgeschriebenen 1 Stk. angeboten. Dadurch ergibt sich die oben angeführte Korrektursumme von € 493,48. Der Rechenfehler ist kleiner 2 % (sh. Pkt. B7 Angebotsschreiben), daher wird das Angebot nicht ausgeschieden.

### **4) Sachliche Überprüfung und Überprüfung der Eignungsanforderungen**

Die geprüften Angebote entsprechen den Bestimmungen der Ausschreibung bzw. sind formrichtig und vollständig.

Die angebotenen Fabrikate entsprechen dem Leistungsverzeichnis.

Die 2 billigstbietenden Firmen sind soweit durch laufende Baustellen bekannt. Auf die Einholung von Nachweisen über die berufliche Befugnis, die berufliche Zuverlässigkeit, die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, sowie die technische Leistungsfähigkeit wurde deshalb verzichtet bzw. erscheinen die Eignungsanforderungen gegeben.

Die billigstbietende Firma Elektro & Electronic Landsteiner GmbH hat keine Subunternehmer angegeben.

Die für die Erfüllung des Auftrages erforderlichen Befugnisse werden durch die billigstbietende Firma selbst abgedeckt.

Ausscheidungsgründe gemäß § 141 (Kanal) bzw. § 302 (Wasser) BVergG 2018: Sind bei den 2 Billigstbietern bis auf ev. Pkt. 3 - spekulative Preisgestaltung - nicht gegeben.

Dazu erfolgte eine vertiefte Angebotsprüfung unter Pkt. 5 und Pkt. 6 Überprüfung der Preisangemessenheit vor.

### 5) Überprüfung der Preisangemessenheit nach Positionsgruppen

Von den 2 billigstbietenden Firmen wurde ein Angebotsspiegel erstellt. Dieser zeigt folgendes Bild:

	<b>Positionsgruppe</b>	<b>Landsteiner</b>	<b>Enzlberger</b>
LG 04	Umformer und Kompensation	3.201,93	4.217,49
LG 05	Netzersatzanlagen	46.373,52	49.917,18
LG 06	Niederspannungsverteilungen	79.672,83	90.078,18
LG 08	Kabel und Leitungen	35.664,51	37.602,05
LG 09	Rohr- und Tragsysteme	8.727,50	10.741,75
LG 10	Schalt-, Steuer- und Steckgeräte	3.209,28	5.571,14
LG 11	Beleuchtung	11.323,74	12.202,69
LG 12	Erdungs- und Blitzschutzanlagen	2.441,65	2.516,00
LG 14	Elektroheizungsanlagen	553,50	718,56
LG 16	Haushalt-, Gewerbe- und Kleingeräte	4.246,24	4.723,23
LG 18	Kommunikationsanlagen	1.442,77	2.075,41
LG 19	Strukturierte Verkabelung	3.707,63	4.139,91
LG 21	Sicherheitstechnik	2.807,98	2.906,41
LG 22	Messtechnik	33.272,46	41.795,95
LG 23	Speicherprogrammierbare Steuerungen (SPS)	22.537,82	27.686,48
LG 24	Netzwerktechnik	5.892,81	7.688,57
LG 25	Prozessleitsystem	47.761,08	54.696,08
LG 29	Planung und Inbetriebnahme	20.067,75	18.789,00
LG 30	Regieleistungen, Planung, Dokumentation	24.420,00	2.6324
LG 32	Demontagen, Entsorgungen und Provisorien	675,00	4.386,00
	<b>Angebotssumme netto</b>	<b>358.000,00</b>	<b>408.776,08</b>

Insgesamt bietet die Fa. Landsteiner mit € 358.000,00 um € 50.776,08 (= 14,18 %) billiger an als die Fa. Enzlberger.

### Beurteilung nach Leistungsgruppensummen:

Preisumlegungen sind bei den Leistungsgruppensummen beim Billigstbieter kaum feststellbar.

## 6) Überprüfung der Preisangemessenheit der Einheitspreise - vertiefte Angebotsprüfung

Im beiliegenden Angebotsspiegel sind die Einheitspreise gegenübergestellt und können dort entnommen werden.

### Beurteilung der Einheitspreise der Positionen beim Billigstbieter

Die Positionen wurden beim Billigstbieter im Bereich der marktüblichen Einheitspreise kalkuliert und sind etwa gleichpreisig mit dem Mitbewerber und somit plausibel und kostendeckend kalkuliert.

Die Nachreichung der K7-Blätter bzw. weitere Aufklärungen des Bieters im Rahmen einer vertieften Angebotsprüfung erscheinen demnach nicht erforderlich.

## 7) Ausgeschiedene Angebote

Fa. Zemsauer Elektrotechnik GmbH, Waldneukirchen

Die Zemsauer Elektrotechnik GmbH hat ein nicht ausgepreistes LV ohne Gesamtsumme, ohne unterschriebenen Vorbedingungen (unvollständiges, nicht prüfbares Angebot) abgegeben.

Im Begleitschreiben beklagt die Zemsauer GmbH kein Lieferangebot der MSS Elektrotechnik erhalten zu haben.

Beim BA06 (Neudorf, Riedersdorf) wurde jedoch von der Zemsauer GmbH das Leitsystem der MSS Elektronik geliefert und auf der ARA (bereits verwendbar für den weiteren Ausbau und Sanierung der Kläranlage) neu installiert.

Diese muss nun nurmehr erweitert werden, d. h. vorgegebenes Leitsystem für die Sanierung.

Weiters ist dieses System kompatibel für Kooperationen (St. Georgen am Walde, .....)

Aufgrund o.a. Angebotsmängel kann dieses nicht berücksichtigt werden.

Das Angebot der Fa. Zemsauer Elektrotechnik GmbH, Waldneukirchen ist gem. BVergG 2018 § 141 (1) Z 7 auszuschneiden (unvollständiges, nicht prüfbares Angebot, deren Mängel nicht behebbar sind).

## 8) Vergleich Ausschreibungsergebnis mit Kostenschätzung

In der Kostenschätzung vom 23.11.2022 wurden für den Ausschreibungsumfang Kosten in Höhe von rd. € 410.000,00 (netto) veranschlagt.

Das Ausschreibungsergebnis mit € 358.000,00 liegt um € 52.000,00 (= 12,68 %) unter der Schätzung.

## 9) Zusammenfassung und Vergabevorschlag

Die gegenständliche Ausschreibung im nicht offenen Verfahren der Elektrischen Ausrüstung der ABA – BA 09, Kläranlage Pabneukirchen, Anpassung an den Stand der Technik erbrachte für die Marktgemeinde Pabneukirchen ein deutlich unter der Schätzung liegendes Ergebnis.

Gem. den Richtlinien der Förderstellen, unter Hinweis auf das Prüfergebnis und im Einvernehmen mit den Vertretern der Marktgemeinde Pabneukirchen schlagen wir vor, die ausgeschriebenen Arbeiten an die billigstbietende Firma Elektro & Electronic Landsteiner GmbH, Kruppstraße 3, 3300 Amstetten gem. Angebot vom 12.12.2022 mit einer Angebotssumme von

**€ 358.000,00 (netto)**

### Davon Anteil (netto):

ABA BA 09 ff.:	€ 81.193,14
ABA BA 09 nff.:	€ 276.806,86
Gesamt:	€ 358.000,00

zu vergeben.

Um Prüfung der Unterlagen und um Zustimmung zur vorgeschlagenen Vergabe ersuchen wir im Auftrag der Marktgemeinde Pabneukirchen höflich.

Im Auftrag der Marktgemeinde  
Pabneukirchen, als Bauleiter:



**Beilagen:** Angebotseröffnungsprotokoll  
Preisvergleich alle Positionen  
Vorbemerkungen Billigstbieter  
Datentabelle  
3 Originalangebote

DS:

- Marktgemeinde Pabneukirchen, Markt 16, 4363 Pabneukirchen

Die Fa. Eitler empfiehlt, an den Billigstbieter Fa. Elektro und Electronic Landsteiner zu vergeben.

### **Beschluss des Gemeinderates:**

Auf Antrag von Bgm<sup>in</sup>. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Vergabe – Kläranlage Pabneukirchen – Anpassung an den Stand der Technik – Elektrische Ausrüstung an die Fa. Landsteiner.

### **TOP 11) Vergabe – Kläranlage Pabneukirchen – Anpassung an den Stand der Technik – Erd-, Baumeister-, Installations- und Professionistenarbeiten – Beschlussfassung**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Arbeiten im Mai beginnen und Ende Oktober fertiggestellt werden sollen. Es liegen 5 Angebote vor.

Amt der OÖ. Landesregierung  
Direktion Umwelt- u. Wasserwirtschaft  
Abteilung Wasserwirtschaft  
Kärntner Straße 10-12  
4021 Linz

FN: 272451p, Landesgericht Linz  
UID: ATU 62235977

Linz, 01.02.2023  
GZ: 22046/Vergabe ABA KLA /DI Aigner/Br.

**Marktgemeinde Pabneukirchen  
Abwasserbeseitigungsanlage – BA 09  
Kläranlage – Erweiterung und Sanierung  
Erd-, Baumeister-, Installations- und Professionistenarbeiten  
Ausschreibungsergebnis mit Ersuchen um Zustimmung  
zur vorgesehenen Vergabe,  
Zi.: noch nicht bekannt**

**Art des Auftrages: Bauauftrag  
Wahl des Verfahrens: nicht offenes Verfahren ohne vorherige  
Bekanntmachung  
Wahl des Zuschlagsprinzipes: Billigstbieterprinzip**

#### **1) Allgemeines**

Die gegenständliche Ausschreibung im nicht offenen Verfahren nach dem Billigstbieterprinzip umfasst die -arbeiten für die ABA Pabneukirchen, Kläranlage – Anpassung an den Stand der Technik. Erd-, Baumeister-, Installations- und Professionistenarbeiten für die ABA Pabneukirchen, Allgemeine Sanierung der gesamten Anlage (Außenanlagen, Betriebsgebäude, etc.) sowie diverse Ausbesserungsarbeiten bzw. Ergänzungen unter Aufrechterhaltung des Betriebes der Kläranlage sowie allgemeine Anpassung an den Stand der Technik inkl. aller Nebenarbeiten.

Das angeführte Vergabeverfahren wurde aus den im Unterschwellenbereich gemäß BVergG zugelassenen Verfahren auf Grundlage der Kostenschätzung vom 30.12.2022 gewählt. Entsprechend dem angeführten Zuschlagsprinzip wird der Zuschlag dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt bzw. sind Alternativangebote nicht zugelassen.

Für das gegenständliche Bauvorhaben ist eine wasserrechtliche Bewilligung beantragt.

Die vorliegende Ausschreibung umfasst folgende Anlagenteile im Detail:

- Neubau eines Schotterfanges zw. RB und Betriebsgebäude.
- Umbau Zulaufgerinne im Regenbecken: Edelstahlaukleidung und Überlaufkante absenken.
- Regenbecken – Betonsanierung Gefälleestriche bzw. Fugensanierung
- Außenanlage gesamt inkl. Entwässerung (Einlaufschächte und Rigole) neu.
- Abtragen sämtlicher Randleisten – Errichtung Bankett
- Einfahrtstor auf 6m verbreitern; Schiebetor elektr. Inkl. Fernbedienung und Induktionsschleife.
- Roden von Sträuchern, Bodendeckern und Bäumen im gesamten Kläranlagen Areal.
- Diverse Steinschichtungen
- Zaun erneuern von Einfahrtstor bis zur Nord-östlichen Kante Betriebsgebäude,
- Diverse Erneuerungen im Labor und Warte
- Sanierung der Nutzwasserleitung inkl. Sämtlicher Schieber und Entnahmestellen.
- Errichtung eines Abstellplatzes für Notstromaggregat inkl. Überdachung
- Kabelziehschächte sanieren und diverse Leerverrohrungen und Schächte ergänzen
- Verrohrung für Notstromaggregat bzw. für Notstromspeisung
- Sämtliche Schachtabdeckungen auf Selflevel im Zuge der Asphaltierung wechseln
- Sämtliche Schieberkappen erneuern (teleskopisch)
- Adaptierung Rechengerinne nach Angaben maschineller Ausrüster
- Ergänzung bzw. Sanierung der vorhandenen Verfließung
- Neu ausmalen diverser Räume im Betriebsgebäude
- Nachrüstung eines Sonnenschutzes der Fenster auf der südwestlichen Seite des Betriebsgebäudes
- Div. Kernbohrungen und Stemmarbeiten zur Installation eines Klimagerätes
- Traufenpflaster bei Betriebsgebäude, Regenbecken, Nachklärbecken und Belebungsbecken sanieren bzw. durch Asphalt ersetzen.
- Aufrechterhaltung des Betriebes während der Umbauphase
- Div. Kernbohrungen, Stemmarbeiten, Kleinbauwerke, Betonierarbeiten und Kleinflächigen Putz und Oberflächensanierungen nach Bedarf bzw. Angaben Elektriker und maschinellen Ausrüster.
- Betonsanierungen bei Belebungs- und Nachklärbecken

Im Angebot ist vertraglich festgelegt, dass die Anbotsteller 5 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist an ihre Angebote gebunden sind.

Der Fertigstellungstermin ist mit 27.10.2023 pönalisiert. Die Angebotslegung erfolgte zu veränderlichen Preisen.

Für das Bauvorhaben wird bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. um Förderung angesucht.

Das Amt der OÖ. Landesregierung wurde mit Schreiben vom 30.12.2022 von der Ausschreibung verständigt.

Die Ausschreibung der Arbeiten erfolgte auf Grundlage der zu erwartenden Förderverträge und der darin enthaltenen Vorgaben (Bundesvergabegesetz).

Grundlage der Ausschreibung war die vom Planer der gegenständlichen Anlage, Dipl. Ing. Eitler & Partner Ziviltechniker GmbH, Niederreithstr. 43, 4020 Linz, vorgegebene Art der Ausführung.

Die Angebotsabgabe war bis 30.01.2023, 11:00 Uhr im Marktgemeindeamt Pabneukirchen möglich, wo auch am selben Tag um 11:00 Uhr die Angebotseröffnung stattfand.

Insgesamt wurden 5 Firmen zur Angebotslegung eingeladen, bis zum festgesetzten Zeitpunkt waren 5 Angebote rechtzeitig eingelangt.

## 2) Verzeichnis der eingelangten ungeprüften Angebote

(Reihung nach Angebotspreisen)

<u>Bieter</u>	<u>Summe ohne USt.</u>
1. BT Bau GmbH, Tragwein	€ 418.729,33
2. A. Zaussinger GmbH, Wartberg	€ 449.915,69
3. NSB Neu San Bau GmbH, Windhaag/Fr. (mit 2 % Nachlass)	€ 451.218,29
4. Porr Bau GmbH, Linz	€ 469.755,62
5. WDS Bau GmbH, Perg	€ 478.132,53

## Verzeichnis der nicht ausgeschiedenen Angebote

(Reihung nach Angebotspreisen)

### **Geprüfte Angebote:**

<u>Bieter</u>	<u>Summe ohne USt.</u>
1. BT Bau GmbH, Tragwein	€ 418.729,33
2. A. Zaussinger GmbH, Wartberg	€ 449.915,69
3. NSB Neu San Bau GmbH, Windhaag/Fr. (mit 2 % Nachlass)	€ 451.218,29

### **Nicht geprüfte Angebote:**

<u>Bieter</u>	<u>Summe ohne USt.</u>
4. Porr Bau GmbH, Linz	€ 469.755,62
5. WDS Bau GmbH, Perg	€ 478.132,53

## 3) Rechnerische Überprüfung

Entsprechend den Vorbemerkungen der Ausschreibung werden rechnerisch fehlerhafte Angebote ausgeschieden, wenn die Summe der Absolutbeträge aller Berichtigungen erhöhend oder vermindern 2 % oder mehr des ursprünglichen Gesamtpreises ohne Umsatzsteuer beträgt, oder der Rechenfehler eine Reihungsänderung zur Folge hat.

In den geprüften Angeboten waren keine Rechenfehler.

#### 4) Sachliche Überprüfung und Überprüfung der Eignungsanforderungen

Die geprüften Angebote entsprechen den Bestimmungen der Ausschreibung bzw. sind formrichtig und vollständig.

Die angebotenen Fabrikate entsprechen dem Leistungsverzeichnis.

Die 3 billigstbietenden Firmen sind soweit durch laufende Baustellen bekannt. Auf die Einholung von Nachweisen über die berufliche Befugnis, die berufliche Zuverlässigkeit, die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, sowie die technische Leistungsfähigkeit wurde deshalb verzichtet bzw. erscheinen die Eignungsanforderungen gegeben.

Die billigstbietende Firma BT Bau hat Subunternehmer bezüglich:  
 Asphaltierung – Fa. Hasenöhl GmbH  
 Sonnenschutz – Fa. Fenstertechnik Adami GmbH  
 Zaunbau – Fa. Zaunteam  
 angegeben.

Die Firmen sind als zuverlässige Unternehmen bekannt. bzw. erscheinen die Eignungsanforderungen gegeben

Die für die Erfüllung des Auftrages erforderlichen Befugnisse werden durch die billigstbietende Firma mit den angegebenen Subunternehmern abgedeckt.

Ausscheidungsgründe gemäß § 141 (Kanal) bzw. § 302 (Wasser) BVergG 2018:  
 Sind bei den 3 Billigstbietern bis auf ev. Pkt. 3 - spekulative Preisgestaltung - nicht gegeben.  
 Dazu erfolgte eine vertiefte Angebotsprüfung unter Pkt. 5 und Pkt. 6 Überprüfung der Preisangemessenheit vor.

#### 5) Überprüfung der Preisangemessenheit nach Positionsgruppen

Von den 3 billigstbietenden Firmen wurde ein Angebotsspiegel erstellt. Dieser zeigt folgendes Bild:

	<b>Positionsgruppe</b>	<b>BT Bau</b>	<b>Zaussinger</b>	<b>NSB</b>
LG 02	Baustellengemeinkosten	75.023,21	59.869,94	76.924,35
LG 04	Untergrunderkundungen	575,00	3.000,00	2.605,13
LG 06	Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten	20.556,81	44.427,45	9.566,44
LG 08	Gräben für Rohrleitungen und Kabel	8.875,50	9760,10	8.774,50
LG 09	Rohrleitungen, Wasserversorgung u. Druckleitungen	8.645,62	15.213,41	15.218,50
LG 10	Rohrleitungen, Rinnen, Abwasserents. u.druckl.Entw.systeme	20.143,14	28.386,90	14.273,96
LG 11	Kabelarbeiten	4.594,85	6.957,50	10.247,50

LG 12	Schächte und Abdeckungen	15.611,14	13.574,46	14.509,06
LG 21	Wasserhaltung und Wasserumleitung	3.018,75	4.550,00	8,50
LG 25	Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten	22.194,00	24.018,50	14.154,00
LG 26	Bituminöse Trag- und Deckschichten	30.642,30	31.495,00	33.528,80
LG 28	Betondecken, zementstabil. Tragschichten	392,70	735,00	622,20
LG 31	Beton-, Stahlbeton- und Mauerungsarbeiten	14.289,35	23.963,43	19.387,30
LG 46	Amphibien- u. Wildschutzeinricht., Zäune	15.655,96	12.431,00	15.062,51
LG 47	Instandsetzungsarbeiten Bauwerke	13.150,30	12.125,00	30.853,75
LG 51	Böschungs-, Ufer- u. Sohlsicherung, Steinmauern	6.331,20	24.000,00	12.808,00
LG 53	Landschaftsbau	2.210,00	360,00	4.020,00
LG 90	Prüfungen	172,50	600,00	754,00
LG 98	Regiearbeiten	156.647,00	134.448,00	177.108,33
	<b>Angebotssumme netto</b>	<b>418.729,33</b>	<b>449.915,69</b>	<b>460.426,83</b>
	abzüglich Nachlass	0	0	-9.208,54
	<b>Angebotssumme netto</b>	<b>418.729,33</b>	<b>449.915,69</b>	<b>451.218,20</b>

Insgesamt bietet die Fa. BT Bau mit € 418.729,33 um € 31.186,36 (= 7,45 %) billiger an als die Fa. Zaussinger und um € 32.488,96 (= 7,76 %) billiger an als die Fa. NSB.

#### Beurteilung nach Leistungsgruppensummen:

Preisumlegungen sind bei den Leistungsgruppensummen beim Billigstbieter nicht feststellbar.

#### 6) Überprüfung der Preisangemessenheit der Einheitspreise - vertiefte Angebotsprüfung

Gemäß BVergG wurden in der Ausschreibung auf das Bauvorhaben abgestimmte wesentliche Positionen angeführt. In der Beilage ist eine Zusammenstellung der als wesentlich gekennzeichneten Positionen. Insgesamt wurden 27 Positionen als wesentlich angeführt, das sind 17,53 % aller zur Ausschreibung (154) gelangten Positionen.

Die wesentlichen Positionen decken folgenden Prozentsatz an den Gesamtkosten ab:

Firma	Summe wesentl. Positionen	
1. BT Bau	€ 260.181,87	62,14 %
2. Zaussinger	€ 238.695,50	53,05 %
3. NSB	€ 290.777,95	63,15 %

Im beiliegenden Angebotsspiegel sind die Einheitspreise gegenübergestellt und können dort entnommen werden.

#### Beurteilung der Einheitspreise wesentliche Positionen beim Billigstbieter

Die wesentlichen Positionen wurden beim Billigstbieter im Bereich der marktüblichen Einheitspreise kalkuliert und sind etwa gleichpreisig mit den Mitbewerbern und somit plausibel und kostendeckend kalkuliert.

Die Nachreichung der K7-Blätter bzw. weitere Aufklärungen des Bieters im Rahmen einer vertieften Angebotsprüfung erscheinen demnach nicht erforderlich.

## 7) Ausgeschiedene Angebote

Es musste kein Angebot ausgeschieden werden.

## 8) Vergleich Ausschreibungsergebnis mit Kostenschätzung

In der Kostenschätzung vom 30.12.2022 wurden für den Ausschreibungsumfang Kosten in Höhe von € 400.000,00 (netto) veranschlagt. Das Ausschreibungsergebnis mit € 418.729,33 liegt um € 18.729,33 (= 4,58 %) über der Schätzung.

	Schätzung netto rd.	Angebotssumme netto	Abweichung rd.	+ / - %
ABA BA 09 ff.	60.000,00	64.042,94	+4.042,94	+6,74 %
ABA BA 09 n. ff.	340.000,00	354.686,39	+14.686,39	+4,32 %
	400.000,00	418.729,33	+18.729,33	+4,58 %

## 9) Zusammenfassung und Vergabevorschlag

Die gegenständliche Ausschreibung im nicht offenen Verfahren der Erd-, Baumeister-, Installations- und Professionistenarbeiten der ABA Pabneukirchen, Kläranlage – Anpassung an den Stand der Technik erbrachte für die Marktgemeinde Pabneukirchen ein etwas über der Schätzung liegendes Ergebnis.

Gem. den Richtlinien der Förderstellen, unter Hinweis auf das Prüfergebnis und im Einvernehmen mit den Vertretern der Marktgemeinde Pabneukirchen schlagen wir vor, die ausgeschriebenen Arbeiten an die billigstbietende Firma BT Bau GmbH, Mistlberg 101, 4284 Tragwein gem. Angebot vom 26.01.2023 mit einer Angebotssumme von

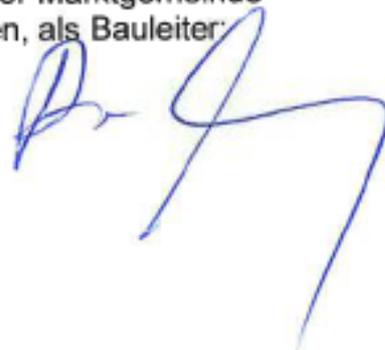
**€ 418.729,33 (netto)**

<u>Davon Anteil:</u>	€	64.042,94 (förderfähig)
	€	354.686,39 (nicht förderfähig)
<u>Zusammen</u>	€	<u>418.729,33 (netto)</u>

zu vergeben.

Um Prüfung der Unterlagen und um Zustimmung zur vorgeschlagenen Vergabe ersuchen wir im Auftrage der Marktgemeinde Pabneukirchen höflich.

Im Auftrage der Marktgemeinde  
Pabneukirchen, als Bauleiter:



**Beilagen:** 1 Angebotseröffnungsprotokoll  
1 Preisvergleich alle Positionen  
1 Preisvergleich wesentliche Positionen  
Vorbemerkungen Billigstbieter Fa. BT Bau  
Datentabelle

DS ergeht an die Marktgem. Pabneukirchen z.K.

Die Fa. Eitler empfiehlt, an den Billigstbieter BT Bau GmbH aus Tragwein zu vergeben.

GR Walter Prandstätter erkundigt sich, ob die BT Bau GmbH dann an Subfirmen vergibt. Dies ist der Fall, die genaue Abstimmung erfolgte unter Einbeziehung des Klärwärters Daniel Höbarth.

GR Leopold Enengl fragt nach, ob alle angeführten baulichen Maßnahmen und Arbeiten auch wirklich notwendig sind. Die Bürgermeisterin erklärt, dass während der Arbeiten noch die eine oder andere Anpassung erfolgen kann. Grundsätzlich aber wurden einmal alle geplanten Maßnahmen im Angebot berücksichtigt.

GV Kurt Steindl begrüßt die Intention der SPÖ-Fraktion, was den sparsamen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln betrifft und geht davon aus, dass das im Interesse aller ist. Dies wird von der Bürgermeisterin nochmals bekräftigt.

#### **Beschluss des Gemeinderates:**

Auf Antrag von Bgm<sup>in</sup>. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Vergabe – Kläranlage Pabneukirchen – Anpassung an den Stand der Technik – Erd-, Baumeister-, Installations- und Professionistenarbeiten an die Fa. BT Bau GmbH.

#### **TOP 12) Darlehensurkunde Zwischenfinanzierung „Altstoffsammelzentrum Pabneukirchen“ – Änderungsbeschluss**

AL Mag. Erwin Haderer erläutert, dass die Modalitäten der Ausschreibung gleichbleiben. Die Aufsichtsbehörde kann das Darlehen allerdings nur genehmigen, wenn ein geregelter Tilgungsplan vorliegt. Laut Amtsleiter ist dies eher eine theoretische Angelegenheit, da in praktischer Hinsicht Sondertilgungen erfolgen werden und die Laufzeit dementsprechend kürzer sein sollte.



Diese Urkunde wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 9.2.2023 unter Tagesordnungspunkt 12 genehmigt und wird diese gemäß § 65 OÖ Gemeindeordnung 1990 in der geltenden Fassung unterfertigt.

## B Sonstige Darlehensbedingungen

### Zu Verzinsung:

Der Darlehensnehmer verpflichtet sich, dieses Darlehen zum oa Sollzinssatz vom Tage der Zuzählung zu verzinsen und darüber hinaus ein einmaliges Bereitstellungsentgelt (laufzeitunabhängig) w.o., sowie alle mit dem Darlehen und der Kontoführung zusammenhängenden Kosten und Entgelte dem Darlehensgeber zu ersetzen. Sollzinsen werden vom jeweiligen Saldo des Kreditkontos im Nachhinein auf Basis der tatsächlichen Zahl der Tage der Zinsperiode und einem Jahr von 360 Tagen verrechnet. Das Darlehenskonto wird zu den Abschlussterminen kontokorrentmäßig abgeschlossen. Kapitalziehungen sowie die fälligen Zinsen und Entgelte werden dem Darlehenskonto angelastet, ebenso das einmalige Bereitstellungsentgelt (laufzeitunabhängig). Im Falle der nicht rechtzeitigen Bezahlung des Kapitals, der Zinsen oder der sonstigen in dieser Urkunde festgelegten Nebengebühren sind, abgesehen von den weiter vorgesehenen Verzugsfolgen, Verzugs- und Zinseszinsen w.o. zu entrichten.

### Zu Laufzeit und Kündigung:

**Das Darlehen kann jederzeit ganz oder in Teilbeträgen spesenfrei vorzeitig zurückgezahlt werden.**

Aus wichtigem Grund ist der Darlehensgeber berechtigt, das gesamte Darlehen sofort fällig zu stellen bzw. eine Kreditauszahlung zu verweigern. Wichtige Gründe im Sinne der Z 23 AGB sind insbesondere, wenn

- a) in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Darlehensnehmers Verschlechterungen oder Änderungen eintreten, die die Einbringlichmachung der Darlehensforderung gefährden könnten. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn der Darlehensnehmer seine Zahlungen einstellt oder zahlungsunfähig wird oder wenn gegen ihn Exekution zur Befriedigung oder Sicherstellung geführt wird oder das gerichtliche Ausgleichs- oder Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wird,
- b) der Darlehensnehmer auch nur eine der nach vorliegender Urkunde oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen ihm obliegenden Verpflichtungen nicht vollständig oder nicht termingerecht erfüllen sollte,
- c) schwerwiegender Zahlungsverzug vorliegt.

### Weitere Bestimmungen:

1. Erfüllungsort sind die Geschäftsräume des Darlehensgebers.
2. Der Darlehensnehmer verpflichtet sich ferner, alle aus diesem Schuldverhältnis entstehenden Kosten, Auslagen, Stempel, Gebühren, Steuern und sonstigen Abgaben jeglicher Art, die aus Anlass der Begründung, des aufrechten Bestandes, der Befestigung und Beendigung des gegenständlichen Schuldverhältnisses erwachsen, aus eigenem zu tragen bzw. dem Darlehensgeber nach Selbstaussage zu ersetzen, so dass diesen niemals eine sich hieraus ergebende Auslage treffen kann. Hierzu zählen insbesondere auch allfällige Mahn-, Vergleichs-, Prozess-, Exekutions-, Schätzungs-, Intabulations-, Löschungs- und Abtretungskosten und Kosten für die Beteiligung an Schätzungs-, Versteigerungs- und Verteilungsverfahren, eines Insolvenzverfahrens sowie der rechtsfreundlichen Vertretung, gleichgültig, ob diese Kosten gerichtlicher oder außergerichtlicher Natur sind. Die Kosten rechtsfreundlicher Beratung zB im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Darlehensvertrages hat jeder Vertragspartner selbst zu tragen.
3. Der Darlehensnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass sämtliche Zahlungen zunächst auf die fälligen Zinsen und sonstigen Nebengebühren und erst dann auf das Kapital verrechnet werden.
4. Der Darlehensnehmer stimmt der Weitergabe von Daten im Umfang der Datenschutzerklärung (Beiblatt), deren Erhalt er bestätigt, zu und entbindet die Bank gegenüber den in der Datenschutzerklärung genannten Personen und Institutionen ausdrücklich auch vom Bankgeheimnis
5. Der Darlehensnehmer bestätigt den Erhalt einer Kopie dieses Darlehensvertrages, das Original verbleibt bei der Bank.
6. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
7. Der Darlehensgeber zeigt hiermit dem Darlehensnehmer seine Absicht gemäß § 25 Abs. 2 Pfandbriefgesetz an, die Darlehensforderung oder Darlehensteilforderungen Emittenten einer gedeckten Schuldverschreibung für deren Deckungsregister nach dem Pfandbriefgesetz oder gesetzlichen Nachfolgeregelungen zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall können die Darlehensforderung oder Darlehensteilforderungen unter Verwendung der Daten des Darlehensvertrages und der aushaftenden Darlehensforderung in ein Deckungsregister für

gedeckte Schuldverschreibungen der Emittenten eingetragen werden. Zu diesem Zweck werden die Daten dem (den) Emittenten übermittelt.

Sobald die Darlehensforderung in ein Deckungsregister eingetragen ist, wird die Darlehensforderung für die gedeckten Schuldverschreibungen haften. Jede Aufrechnung gegen die Darlehensforderung ist somit jedenfalls ab Eintragung der Darlehensforderung in ein Deckungsregister ausgeschlossen. Der Darlehensgeber wird aber die Bezahlung von Forderungen des Darlehensnehmers nicht unter Berufung auf eine Verjährung dieser Forderungen, die infolge des Aufrechnungsausschlusses eingetreten ist, verweigern.

**Der Darlehensnehmer nimmt diese Anzeige und weiters den Umstand zur Kenntnis, dass der Darlehensgeber über den Zeitpunkt der Eintragung der Darlehensforderung in ein Deckungsregister, nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, in seinem Ermessen entscheidet. Eine gesonderte Anzeige zum Zeitpunkt der tatsächlichen, allenfalls mehrmaligen oder tranchenweisen Eintragung der Darlehensforderung in ein Deckungsregister erfolgt nicht.**

**Der Darlehensnehmer stimmt gemäß § 10 Abs. 2 Pfandbriefgesetz der Eintragung der gegenständlichen Darlehensforderung zu jedem vom Darlehensgeber gewählten Eintragszeitpunkt in ein Deckungsregister nachstehender Emittenten zu:**

- Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG (FN 247579 m, Europaplatz 1a, A - 4020 Linz).

**Diese Zustimmung gilt vorweg auch für neuerliche Eintragungen der Darlehensforderung in ein Deckungsregister nach einer oder mehrerer allfälliger vorübergehender Austragungen.**

**C Allgemeine Geschäftsbedingungen:**

In allen übrigen Belangen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der derzeit gültigen Fassung, deren zustimmende Kenntnisnahme der Darlehensnehmer hiermit bestätigt.

Pabneukirchen,

Es gibt keine Änderungen im Hinblick auf die Konditionen. Der Zinssatz ist variabel, dadurch sind Sondertilgungen möglich.

**Beschluss des Gemeinderates:**

Auf Antrag von Bgm<sup>in</sup>. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig die Änderung Darlehensurkunde Zwischenfinanzierung „Altstoffsammelzentrum Pabneukirchen“.

**TOP 13) Allfälliges**

Die Bürgermeisterin erinnert nochmals an die Fotos der Gemeinderäte für die Website der Marktgemeinde Pabneukirchen.

\*\*\*\*\*

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Bürgermeisterin als Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates **um 20:05 Uhr**.

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzende)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführer)

\*\*\*\*\*

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.\*)

Pabneukirchen, am \_\_\_\_\_20\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Die Vorsitzende)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

(\* Nicht zutreffendes streichen)